

Forderungspapier zur Verbesserung der Situation internationaler Studierender

Internationale Studierende stoßen in Österreich weiterhin auf zahlreiche strukturelle Hürden. Lange Zulassungs- und Aufenthaltsverfahren, komplizierte Beglaubigungs- und Anerkennungsverfahren, fehlende Deutschkursplätze, höhere finanzielle Belastungen, sprachliche Barrieren in Behördenverfahren und bürokratische Hürden beim Arbeiten erschweren ihnen den Studienalltag erheblich. Besonders problematisch ist, dass die Fristen und Verfahren von Universitäten, Fachhochschulen, Aufenthaltsbehörden, Botschaften, Konsulaten und Vorstudienlehrgängen oft nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Folgen dieses institutionellen Abstimmungsproblems tragen derzeit die Studierenden: Sie können ein Semester oder sogar ein Studienjahr verlieren, obwohl die Verzögerungen nicht von ihnen verursacht wurden.

Unser Ziel ist klar: Hochschulbildung darf nicht vom Pass oder von der finanziellen Situation abhängen. Alle Studierenden müssen unabhängig von Staatsangehörigkeit, Herkunft und Hochschultyp die gleichen Chancen auf soziale Teilhabe und ein erfolgreiches Studium haben. Bestehende Benachteiligungen internationaler und insbesondere Drittstaatsstudierender müssen deshalb konsequent abgebaut werden. Wer in Österreich studiert, muss hier unter fairen Bedingungen leben, lernen und arbeiten können und auch nach dem Studium eine verlässliche Perspektive haben.

Dafür braucht es aus unserer Sicht folgende Veränderungen:

Zulassungs-, Aufenthalts- und Beglaubigungsverfahren beschleunigen und abstimmen

Wer eine Zulassung für ein Studium in Österreich erhält, muss auch tatsächlich die Möglichkeit haben, dieses Studium rechtzeitig aufzunehmen. Das gilt unabhängig davon, ob das Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule aufgenommen wird. Lange Wartezeiten bei Botschaften und Aufenthaltsbehörden dürfen nicht dazu führen, dass Fristen der jeweiligen Hochschule verpasst werden. Studierende dürfen nicht für Verzögerungen verantwortlich gemacht werden, die Behörden und Institutionen verursachen.

Wir fordern daher besser abgestimmte Verfahren zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Aufenthaltsbehörden, Botschaften und Konsulaten, die Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung sowie eine digitale Einsicht in den jeweiligen Verfahrensstand. Unterlagen sollen nicht mehrfach bei verschiedenen Stellen eingereicht werden müssen. Verzögerungen seitens der Behörden dürfen Studierenden weder beim Aufenthaltsstatus noch beim Studienfortschritt zum Nachteil werden. Insbesondere rechtswidrige Verzögerungen bei der Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen für Studierende müssen konsequent aufgezeigt und beseitigt werden. Das Bundesministerium für Inneres, die zuständigen Aufenthaltsbehörden und insbesondere die MA 35 in Wien müssen ausreichende personelle und organisatorische Ressourcen sicherstellen, damit Anträge innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeitet werden können. Ein funktionierendes Aufenthaltsverfahren ist keine individuelle Verantwortung der Studierenden, sondern Aufgabe einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung.

Eine zusätzliche Hürde stellt die Sprache der aufenthalts- und verwaltungsrechtlichen Verfahren dar. Internationale Studierende müssen komplexe rechtliche Anforderungen, Bescheide, Nachforderungen und Fristen verstehen und darauf reagieren können. Gerade wenn Studierende ihr Studium auf Englisch absolvieren und erst geringe Deutschkenntnisse haben, kann dies zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Fehlendes Verständnis von behördlichen Schreiben darf nicht dazu führen, dass Fristen versäumt werden oder Studierende ihren Aufenthaltsstatus gefährden. Deshalb müssen zentrale Informationen, Formulare und Verfahrensschritte zumindest auch auf Englisch verständlich und einheitlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus braucht es ausreichende englischsprachige Beratungsmöglichkeiten bei den zuständigen Behörden. Der Zugang zu grundlegenden Rechten darf

nicht davon abhängen, ob Studierende komplizierte deutschsprachige Verwaltungstexte ohne Unterstützung verstehen können.

Auch Beglaubigungsprozesse stellen für Drittstaatsstudierende eine erhebliche Hürde dar. Besonders problematisch ist die Situation, wenn österreichische Botschaften unbesetzt sind, nicht über ausreichende Ressourcen verfügen oder nur eine sehr begrenzte Zahl an Terminen anbieten. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten muss deshalb gemeinsam mit den zuständigen Stellen für eine generelle Vereinfachung der Beglaubigungsprozesse und nachhaltige Lösungen für solche Fälle sorgen. Dazu gehören insbesondere mehr und flexiblere Termine bei Botschaften und Konsulaten, klare und öffentlich zugängliche Informationen über alternative Verfahren sowie digitale Lösungen für Fälle, in denen Beglaubigungen vor Ort nicht oder nur schwer möglich sind.

Darüber hinaus braucht es bundesweit und hochschulübergreifend möglichst einheitliche Regelungen und einen Abbau bürokratischer Hürden bei der Anerkennung und Beglaubigung ausländischer Bildungsabschlüsse. Unterschiedliche Anforderungen zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Behörden führen zu Unsicherheit und unnötigem Mehraufwand. Die Verfahren müssen transparent, fair und unkompliziert ausgestaltet werden. Bei der Erarbeitung einheitlicher Regelungen müssen auch die Interessenvertretungen der Studierenden eingebunden werden.

Damit diese Verfahren tatsächlich funktionieren, müssen insbesondere die zuständigen Studien- und Zulassungsstellen an Universitäten und Fachhochschulen ausreichend finanziell und personell ausgestattet werden. Gleichzeitig braucht es Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter_innen, die mit internationalen und insbesondere Drittstaatsstudierenden arbeiten.

Ausreichend finanzierte und leistbare Sprachkursplätze garantieren

Wer von Studierenden bestimmte Sprachkenntnisse verlangt, muss auch dafür sorgen, dass diese unter leistbaren Bedingungen erworben werden können. Wenn Hochschulen von internationalen Studienwerber_innen verlangen, Deutschkenntnisse nachzuholen, müssen deshalb ausreichend leistbare Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Fehlende öffentliche Kurskapazitäten dürfen nicht auf Kosten der Studierenden gehen. Sie dürfen weder zu zusätzlichen finanziellen Belastungen noch dazu führen, dass Studierende ihr Studium nicht rechtzeitig aufnehmen oder fortsetzen können.

An den Universitäten müssen die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Die Universitäten müssen ihrer Verpflichtung nach § 59 Abs. 1 Z 10 Universitätsgesetz nachkommen und das Recht außerordentlicher Studierender auf den Besuch der vorgesehenen Universitätslehrgänge gewährleisten. Dafür müssen insbesondere die Kapazitäten der Sprachzentren und des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten (VWU) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgebaut werden. Gleichzeitig darf der Zugang zu Sprachkursen nicht auf Universitäten beschränkt bleiben. Auch Studierende an Fachhochschulen müssen Zugang zu ausreichend leistbaren und qualitativ hochwertigen Deutsch- und Englischkursen haben. Bund, Länder und Hochschulen müssen gemeinsam sicherstellen, dass internationale Studierende unabhängig vom Hochschultyp entsprechende Angebote nutzen können.

Reichen die bestehenden Kapazitäten an Universitäten, Fachhochschulen und Vorstudienlehrgängen nicht aus, sollen zusätzliche öffentliche oder gemeinnützige Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen eingebunden werden können. Studierende dürfen aufgrund fehlender öffentlicher Plätze nicht dazu gezwungen werden, wesentlich teurere Angebote der gegenwärtigen Kooperationspartner in Anspruch zu nehmen.

Dafür braucht es eine deutliche Verbesserung der öffentlichen Finanzierung von Sprachkursen. Die Budgetmittel für den VWU und vergleichbare Angebote müssen erhöht werden, um ausreichend Kursplätze anbieten zu können. Die zusätzlichen Kosten sollen nicht auf die Studierenden abgewälzt werden, sondern durch das zuständige Bundesministerium beziehungsweise den OeAD finanziert werden. Ergänzend sollen bestehende europäische Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) oder des Europäischen Sozialfonds (ESF), bestmöglich ausgeschöpft werden.

Langfristiges Ziel muss sein, Studierenden an allen österreichischen Hochschulen einen kostenlosen Zugang zu einem ausreichenden und qualitativ hochwertigen Angebot an Deutsch- und Englischkursen zu ermöglichen. Dieses Angebot muss sowohl Anfänger_innen als auch Fortgeschrittenen offenstehen und den unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen internationaler Studierender Rechnung tragen. Sprachliche Bildung ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und darf keine Frage des Einkommens sein.

Auch die Zulassungspraxis muss an die tatsächlichen Möglichkeiten der Studierenden angepasst werden. An Universitäten sollen Zulassungsbescheide so ausgestaltet werden, dass bei entsprechendem Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse – etwa durch das fristgerechte Nachreichen eines anerkannten ÖSD-Zertifikats – auf eine ursprünglich vorgeschriebene Ergänzungsprüfung Deutsch verzichtet werden kann und die Aufenthaltsbehörden dies auch anerkennen müssen. Studierende sollen keine Prüfung absolvieren müssen, wenn sie die erforderlichen Sprachkenntnisse bereits anderweitig nachgewiesen haben.

Auch an Fachhochschulen müssen Anforderungen an Sprachnachweise transparent, frühzeitig und nachvollziehbar kommuniziert werden. Sprachliche Voraussetzungen dürfen nicht kurzfristig oder in einer Weise ausgestaltet werden, die internationalen Bewerber_innen die tatsächliche Aufnahme ihres Studiums unnötig erschwert.

Gleiche Studienbeiträge, faire Bedingungen bei Studienerfolg und Versicherung

Die finanzielle Schlechterstellung von Drittstaatsstudierenden bei den Studienbeiträgen muss beendet werden. Es ist nicht gerechtfertigt, Studierende allein aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit mit höheren Studienbeiträgen zu belasten. Wer an derselben Hochschule studiert, dieselben Lehrveranstaltungen besucht und dieselben Leistungen in Anspruch nimmt, darf nicht allein aufgrund des Passes mehr dafür bezahlen müssen.

Insbesondere die grundsätzlich doppelt so hohen Studienbeiträge für Drittstaatsstudierende an öffentlichen Universitäten schaffen eine finanzielle Ungleichbehandlung, während die betroffenen Studierenden gleichzeitig einen eingeschränkteren Zugang zu Unterstützungsleistungen haben. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für Aufenthaltstitel, Beglaubigungen, Übersetzungen, Versicherungen und weitere administrative Verfahren. Damit werden gerade jene Studierenden zusätzlich finanziell belastet, die ohnehin mit höheren strukturellen und bürokratischen Hürden konfrontiert sind.

Wir fordern daher die Abschaffung der nach Staatsangehörigkeit differenzierten Studienbeiträge. Drittstaatsstudierende dürfen an öffentlichen Universitäten nicht länger allein aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit höhere Studienbeiträge zahlen müssen. Hochschulbildung ist ein öffentliches Gut und darf nicht davon abhängen, welchen Pass eine Person besitzt oder wie viel Geld ihr zur Verfügung steht.

Auch an Fachhochschulen müssen die finanziellen Rahmenbedingungen für internationale Studierende transparent und diskriminierungsfrei ausgestaltet sein. Herkunft oder Staatsangehörigkeit dürfen nicht dazu führen, dass der Zugang zu Hochschulbildung von der finanziellen Leistungsfähigkeit internationaler Studierender abhängig gemacht wird. Darüber hinaus brauchen internationale Studierende einen besseren Zugang zu finanziellen Unterstützungsleistungen. Soziale Absicherung und die Möglichkeit, ein Studium erfolgreich abzuschließen, dürfen nicht an der Staatsangehörigkeit scheitern.

Auch beim Studienerfolgsnachweis führen die derzeitigen Regelungen zu Problemen. Für die Verlängerung des Aufenthaltstitels müssen internationale Studierende regelmäßig einen bestimmten Studienerfolg nachweisen. Dabei können Phasen, in denen intensiv an Bachelor- oder Masterarbeiten sowie Dissertationen gearbeitet wird, ebenso wie längere Krankheit oder ungünstige Prüfungsketten dazu führen, dass der formale Nachweis nicht den tatsächlichen Studienfortschritt widerspiegelt. Hier braucht es mehr Flexibilität und eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Studiensituation. Die Einschätzung der jeweiligen Hochschule über den tatsächlichen Studienfortschritt sollte deshalb stärker zählen.

Auch beim Krankenversicherungsschutz entstehen derzeit vermeidbare Unsicherheiten. Übergangsphasen im Studium oder laufende Aufenthaltsverfahren können den durchgehenden Zugang zur studentischen Krankenversicherung erschweren. Gerade internationale Studierende sind für ihren Aufenthaltsstatus jedoch auf einen lückenlosen Versicherungsschutz angewiesen. Die studentische Krankenversicherung muss deshalb einfacher und durchgehend zugänglich sein. Übergangsphasen dürfen nicht dazu führen, dass Studierende ihren Versicherungsschutz verlieren.

Arbeiten neben dem Studium einfacher machen

Viele internationale Studierende sind auf Erwerbsarbeit angewiesen, um ihren Lebensunterhalt und ihr Studium finanzieren zu können. Gleichzeitig sammeln sie dadurch wichtige Berufserfahrung für einen späteren Verbleib in Österreich. Die derzeit notwendigen zusätzlichen Beschäftigungsbewilligungen erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt jedoch unnötig.

Wir fordern daher, die Arbeitsberechtigung direkt mit dem Aufenthaltstitel für Studierende zu verbinden. Studierende sollen nicht zusätzlich darauf angewiesen sein, dass Arbeitgeber_innen ein eigenes Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Internationale Studierende müssen einen gleichberechtigten und unbürokratischen Zugang zu Erwerbsarbeit erhalten.

Außerdem muss die derzeitige 20-Stunden-Regel flexibler gestaltet werden. Insbesondere Praktika, studienbezogene Beschäftigungen sowie Beschäftigungen während der lehrveranstaltungsfreien Zeit müssen einfacher möglich sein. Starre arbeitsrechtliche Grenzen dürfen weder den Studienfortschritt noch das Sammeln relevanter Berufserfahrung erschweren.

Eine echte Bleibperspektive nach dem Studium schaffen

Österreich investiert in die Ausbildung internationaler Studierender. Es ist daher widersprüchlich, ihnen nach einem erfolgreichen Abschluss durch starre aufenthalts- und beschäftigungsrechtliche Vorgaben den Verbleib und den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt unnötig zu erschweren. In der Praxis ist der Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt weiterhin mit erheblichen Hürden verbunden. Die begrenzte Zeit für die Arbeitssuche, starre Vorgaben bei Beschäftigungsformen und Unsicherheiten beim Aufenthaltsstatus erschweren den Berufseinstieg.

Gerade am Beginn einer Karriere sind Teilzeitstellen, befristete Projektverträge oder mehrere berufliche Stationen keine Ausnahme. Wenn aufenthaltsrechtliche Vorgaben diese Realität nicht berücksichtigen, gehen Österreich gut ausgebildete Absolvent_innen verloren, obwohl sie hier leben und arbeiten möchten.

Die Zeit zur Arbeitssuche nach Studienabschluss muss deshalb auf eineinhalb Jahre verlängert werden. Gleichzeitig braucht es mehr Flexibilität bei Teilzeitbeschäftigungen, Projektverträgen und Arbeitsplatzwechseln. Absolvent_innen dürfen ihren Aufenthaltsstatus nicht verlieren, nur weil ihr Berufseinstieg nicht unmittelbar über eine unbefristete Vollzeitstelle erfolgt.

Auch eine Rückkehr in ein Studium oder der Beginn eines weiterführenden Studiums muss ohne unnötige aufenthaltsrechtliche Hürden möglich sein. Wer in Österreich einen Abschluss macht, braucht eine realistische und verlässliche Perspektive, die erworbenen Qualifikationen anschließend auch in Österreich einsetzen zu können.

Zusammenfassung: Gleiche Rechte statt Zwei-Klassen-Hochschule

Wer zum Studium nach Österreich kommt, muss auch tatsächlich studieren können. Eine formale Zulassung ist wenig wert, wenn fehlende Sprachkursplätze, monatelange Aufenthaltsverfahren, langwierige Beglaubigungsprozesse, sprachlich unzugängliche Behördenverfahren oder widersprüchliche Fristen die tatsächliche Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums verhindern. Das gilt für Studierende an Universitäten ebenso wie für Studierende an Fachhochschulen.

Internationale Studierende sind kein Randthema der österreichischen Hochschulpolitik. Sie sind Teil der Hochschulen und müssen entsprechend auch die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am

Hochschul- und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Unterschiedliche Rechte und finanzielle Belastungen aufgrund der Staatsangehörigkeit stehen diesem Anspruch entgegen.

Das Ziel muss eine Hochschullandschaft sein, in der alle Studierenden unter fairen, sozial abgesicherten und verlässlichen Bedingungen studieren können. Dafür müssen Zulassung, Beglaubigung, Aufenthalt, Studium und Berufseinstieg besser ineinandergreifen. Weniger Bürokratie, verständliche und auch auf Englisch zugängliche Verfahren, ausreichend finanzierte öffentliche Angebote und gleiche Rechte sind dafür entscheidend.

Ministerien, Universitäten, Fachhochschulen, Aufenthaltsbehörden, Botschaften und Konsulate, OeAD und AMS tragen gemeinsam Verantwortung, diese Rahmenbedingungen zu schaffen. **Die Folgen mangelnder Abstimmung, fehlender Ressourcen und unnötiger bürokratischer Hürden dürfen nicht länger auf internationale Studierende abgewälzt werden. Gleiche Rechte im Studium dürfen keine Frage des Passes sein.**